

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Konto: Hannover 576 13
Schick-Konto: Essen . . . 241 71

Der Abonnementspreis beträgt durch Post bezogen monatlich 75 Goldpfennig
Wenigerpreis: Die siebengefaltete Kolonieliste oder deren Raum 100 Goldpfennig



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: G. Hausmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelhanjer Straße 38/42

Telefon-Nummern: 88, 89, 98
Telegraph: Mittelverband Bochum

Kapitalistische Kaliwirtschaft!

Die sterbende Kaliindustrie. — Tollhausbilder kapitalistischer Wirtschaftsführung. — Das Martyrium der Kalibergarbeiter.

Am 10. März d. J. hat der Vorstand des Bergarbeiterverbandes in einer Eingabe an den Reichswirtschaftsminister die Verwirklichung der Kaliindustrie bezw. die schleunige Einführung des Reichs-Kalibehandelsmonopols verlangt. Die Eingabe ist bis heute unbeantwortet geblieben. Der Minister braucht es auch gar nicht so eilig zu haben. Erstens drückt ihn das nun tägliche Elend der Kalibergarbeiter nicht und zweitens glaubt er nicht daran, daß ihn der am 1. Mai vom deutschen Volke gewählte Reichstag zur Rechenschaft ziehen wird. Dieser Reichstag gestattet es anscheinend dem Minister, wichtige wirtschaftliche Forderungen der Arbeiter einfach zu ignorieren.

Es bleibt deshalb kein anderer Weg offen, als namentlich Ursachen und Gründe der Bergarbeiterforderungen vor der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Entwicklungsgang der Kaliindustrie ist typisch für die privatkapitalistische Wirtschaft überhaupt. Wenn schon vom rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau aus nachweisen kann und nachgewiesen wird, daß er noch immer in den Schranken des großen Kleinbetriebs steckt, so trifft das in noch viel höherem Maße auf die Kaliindustrie zu. Gewiß, haben Mäander wie Wesseler und Frecht erste bedeutende Anzeichen, an Stelle des kräfteverzehrenden Kleinbetriebs der Großbetrieb in der Kaliindustrie zur Geltung kommen zu lassen, der Versuch scheiterte an den rein finanzrefutativen Strömungen der Wirtschaft in der Kaliindustrie. Diesen kam es nicht an eine technisch hoch entwickelte Betriebsmethode an; ihr Hauptziel war in das Streben gekleidet, durch Reingründungen viel Geld zu verdienen.

Von diesen Kreisen wurden aber auch die Verkaufsorganisationen der Kaliindustrie beherrscht. Kartellkonventionen und Kartellindikat standen völlig im Banne der Kartellrefutativen. Man kann beiden nicht eine einzige im Interesse der Allgemeinheit liegende Tat nachweisen. Die Geschichte des Kartells ist wie die der meisten Unternehmer-Kartellvereinbarungen überhaupt ist eine einzige, erst formlose, dann später in juristische Formen gekleidete Kartellerei um die höchste Beteiligung am Absatz. Dies hat zunächst allen Industriellen und der Gesamtindustrie fast unheilbare Wunden geschlagen. Darüber hinaus hat sie die Existenz zehntausender Arbeiter und Beamten vernichtet, unzählige Gemeinden an den Rand des Abgrundes gebracht, die Kraft eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors der deutschen Wirtschaft auf Jahre hinaus gebrochen und einen großen, unberechenbaren Teil der deutschen Naturkräfte der Vernichtung preisgegeben. Das ist das Fazit einer glorreichen kapitalistischen Wirtschaftsführung!

Bis zum Jahre 1921 sind, aus schließlich des Absatz und der Sonderfabriken, 220 fertige Kaliwerke vom Kartellverband mit einer Beteiligungsziffer versehen. Diese verteilen sich auf:

	Zahl der Werke	Beteiligungsziffer
Hannover	69	308,0667
Stassfurt-Magdeburg	58	239,7750
Halle, Mansfeld, Unstrut	31	131,5816
Südharz	35	180,5114
Berra	27	122,4128
Zusammen: 220		985,3505

Die übrigen 1,65 Tausendstel entfallen auf die Sonderfabriken.

Hätten sich die Arbeitnehmervertreter des Reichskalibrats nicht so entschieden und mit Erfolg für das Schachtabtenverbot eingesetzt, so wäre die Anzahl der Kaliwerke noch viel größer. Die Nichterfüllung der Forderung der Verbandsvertreter, d. h. die Kaliindustrie auf die Bedarfsdeckung einzustellen, hat die jetzige Katastrophe veranlaßt.

Von den mit einer Beteiligungsziffer ausgestatteten 220 Kaliwerken waren am 15. Juni 1924 noch in Betrieb:

	Zahl der Werke	Beteiligungsziffer
Hannover	33	174,2074
Stassfurt-Magdeburg	19	75,6112
Halle, Mansfeld, Unstrut	8	39,4910
Südharz	13	78,1070
Berra	2	8,5110
Zusammen: 75		375,9276

Es wurden also vorübergehend oder bis zum Jahre 1953 stillgelegt: im Revier Hannover von 69 Werken 36 oder 52,17 Prozent, Stassfurt-Magdeburg von 58 Werken 39 oder 62,24 Prozent, Halle, Mansfeld, Unstrut von 31 Werken 23 oder 74,19 Prozent, am Südharz von 35 Werken 22 oder 62,16 Prozent, und an der Berra von 27 Werken 25 oder 92,59 Prozent. Insgesamt wurden von 220 mit einer Quote versehenen Kaliwerken 145 = 65,91 Prozent stillgelegt.

In diesen Zahlen spiegelt sich der helle Wahnsinn der privatkapitalistischen Wirtschaft wieder. Berechnet man den Durchschnittsbetrag für die Niederbringung eines Kalischichtes vorzüglich mit 3 1/2 Millionen Goldmark, so ergibt sich zunächst, daß 145 x 3 1/2 Millionen Goldmark = 507 1/2 Millionen Goldmark nutzlos in die Erde verpulvert sind. Die Aufwendungen der in den Kaligebieten liegenden Gemeinden gehen in die Milliarden. Das jedoch sind noch winzige Beträge gegen die

Schäden, welche der deutschen Wirtschaft für alle Zeiten geschlagen sind.

Trotz sämtlichen stillgelegten Werken droht die Gefahr des Erläusens. Damit aber ist gleichzeitig der weitestgehende Teil der deutschen Kalilagerstätten gefährdet.

Nicht dem deutschen Volk so reich an Naturkräften, daß es sich stillschweigend die für seine künftigen Lebensbedingungen so äußerst wichtigen Kalilagerstätten gefährden lassen darf?

Jedes andere Volk würde mit diesem Stande wahren und sorgsam darüber wachen, daß ihm dieser Schatz recht lange erhalten bleibt. In Deutschland jedoch läßt sich das Volk von einer Handvoll Kartellrefutativen die Grundlagen für eine zukunftsfähige Industrie unter den Füßen hinwegziehen.

Ein besonders schwarzes Kapitel der Kaliindustrie sind die Lohn-, Gehalts- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Beamten.

Dies wurden von der Entwicklung der Industrie, besonders in den letzten Jahren, am meisten betroffen. Im Oktober



Nützt

die kommenden Wochen zu reger Werbetätigkeit!

Steigert

die Durchschlagskraft unserer Organisation!

Sorgt

dafür, daß dem Grubenkapital mit immer größerer Wucht die zusammengefaßte Front aller Bergarbeiter entgegengesetzt wird!

Erfüllt

eure vornehmste Funktionärspflicht!

Werbt

und arbeitet tausendfältig für den Verband!



1920 waren insgesamt 60363 Arbeiter beschäftigt. Von diesen kehrten bis zum 30. September 1922 freiwillig 37 810 ab. Also annähernd 60 Prozent der Belegschaft verließ das herrliche (?) Derado. Infolge Betriebs Einschränkungen wurden 11 430 Arbeiter entlassen. Im gleichen Zeitraum wurden 40890 Arbeiter neu eingestellt. Jeder Betriebsführer weiß, welche hemmenden Einwirkungen ein starker Belegschaftswandel auf die Arbeitsleistung ausübt. In der Kaliindustrie hat man das anscheinend noch immer nicht begriffen. Am 1. Oktober 1922 war die Gesamtbelegschaft nur noch 51 983 Mann stark, wovon abermals bis zum 30. September 1923, 11 835 freiwillig und 6379 zwangsweise abkehrten. Im gleichen Zeitraum wurden jedoch 19 093 Arbeiter neu eingestellt, so daß bis zum 1. Oktober 1923 eine Belegschaft von 49 862 Mann verblieb. Im nächsten Halbjahr ließ sich die Fluktuation fort und brachte die Belegschaftstärke bis zum 1. April 1924 auf 33 985 Mann. Auch in den zwei Monaten April und Mai hielt die Abwärtsbewegung an. Am 1. Juni 1924 waren noch 26 735 Mann gegen 60 363 im Jahre 1920 beschäftigt. Seit dem 1. Oktober 1920 bis zum 1. Juni 1924 hat also eine Verminderung der Belegschaft um 33 628 oder 56 Prozent stattgefunden.

Die auf das einzelne Werk entfallende Durchschnittsabsatz-Beteiligungsziffer sank infolge der Hebergründungswirtschaft im Jahre 1910 auf 138 368 Dz. K₂O. Bereits 1909 aber hatte sich bei einer Anzahl Betriebsverwaltungen die Erkenntnis durchgegriffen, daß bei einer derartig niedrigen Absatzbeteiligung ein rationeller Betrieb nicht mehr möglich sei. Das Syndikat stand den Dingen wie ein hilfloses Kind gegenüber. Es war der Vergebung verfallen. Nur der von der Industrie so verdante Geselbgeber konnte noch Hilfe bringen; er wurde von den Industriellen geradezu auf den Knien angefleht, schnell einzugreifen. Da jedoch inzwischen Bohrungen und Schürfungen in großer Anzahl vorgenommen waren, der Reichstag es nicht wagte, in sogenannte „wahlerworbene Rechte“ einzugreifen und endgültig Schluß mit dieser zum Himmel schreienden Mißwirtschaft zu machen, nahm das Verhängnis seinen Lauf. Die Anzahl der mit einer Beteiligung ausgestatteten Kaliwerke stieg auf 220 im Jahre 1924, der Durchschnittsabsatz pro Werk jedoch sank auf 40 453,72 Dz. K₂O im Jahre 1923. Inzwischen ist eine weitere Verschlechterung eingetreten. Der Gesamtabsatz betrug in den Monaten Januar bis Mai 1923 3 738 910,19 Dz. K₂O; er sank in denselben Monaten des Jahres 1924 auf 2 998 529,85 Dz. Die Verminderung beträgt gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres 740 380,34 Dz. K₂O oder 19,80 Prozent.

Bei gleichbleibendem Absatz im Jahre 1921 müßte demnach der Durchschnittsabsatz eines Werkes auf 39 711,16 Dz. K₂O pro Jahr herabsinken. Nach dem Urteil Sachkundiger ist jedoch ein Wert in der Tat; in einem Monat 10 000 Dz. K₂O bei Ausnutzung letzter Leistungsfähigkeit zu gewinnen und zu liefern.

Die Kaliindustriellen haben es verstanden, der Hebergründung durch eine konsequente Preispolitik rechtzeitig einen Ruck zu antizipieren. Statt dessen haben alle, mit Ausnahme der Hiesigen, durch das Niederbrechens möglichst vieler „Trottelabsätze“ die unerhörte Mißwirtschaft bewirkt gefördert. Es ist deshalb eine schreckliche Ungeheuerlichkeit, wenn bei der Penetration der Kartellwirtschaft der verachtete Absatz ebenso behandelt wird, wie die Privatwerke. Schließlich diesem Zustand hätte längst ein Ende gemacht sein müssen. Weiter aber hat sich die deutsche Kaliindustrie den durch den Verlust des Weltmarktes bedingten neuen Verhältnissen auch nicht im geringsten gewöhnen lassen. Unter dem Schutze der Kartelle, bei niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit glaubten die Führer der Industrie die schändliche Kaliindustrie unbedenklich weiter zu führen. Wer haben sich genug und wiederholt vor dieser Situation gewarnt. Die Konsequenzen des furchtbaren Zerfalls der deutschen und des anhaltenden Zerfalls der westlichen Absatzmärkte ist doch nur so zu sehen, daß der Verlust des Kaliabsatzes gegenüber dem Ertrag einer selbständigen Zusammenbruch erlitten hat. Wenn wir auch immer wieder sagen müssen: in allen innen- und außenwirtschaftlichen Angelegenheiten der das rein privatwirtschaftlich einseitige Kartellverhältnis auf Niederlage eingeleitet.

Nur wo es sich um die unter dem schweren Druck der wirtschaftlichen Not stehenden Arbeiter handelt, sind die Kaliindustriellen „verloren“ gewesen. Mit Hilfe einiger von Sachkenntnis nicht bedenkter Kartellbureauführer wurde den Arbeitern die Arbeitszeit im Januar d. J. verlängert. In derselben Zeit entzog das Kartell den Invaliden, Witwen und Waisen die Subsidien zu ihren Renten. Welchen Leidensweg die Arbeiter gehen mußten, veranschaulichen am besten die nachstehenden Zahlen:

Der Durchschnittslohn im letzten Vorkriegsjahre (1913) betrug 1,38 Goldmark. Nach dem Durchschnittslohnverhältnis vom Dezember 1923 im Vergleich zum Betrag der Lohn im Dezember 1923 nur noch 437 Pf. Erst die weiteren Verhandlungen brachten eine Erhöhung der Löhne auf 1,08 Mk. im Durchschnitt im Januar. Mit der Lohn an und für sich schon äußerst niedrig, so kommt noch in Betracht, daß sämtliche Kalibergarbeiter dieser Löhne in großer Zahl verfahren mußten. Von 131 im Jahre 1923 in Betrieb befindlichen Kaliwerken wurden insgesamt 17 980 Arbeiter entlassen. Im Durchschnitt entfallen auf jeden Kalibergarbeiter 1,38 Dm. Ertrag der im 56 Prozent reduzierten Belegschaft wurden 1924 in den Monaten Januar bis einschließlich Mai 560 000 Dm. Ertrag erzielt, gleich 27,26 pro Mann im Durchschnitt. Wenn die sozial reaktionären Maßnahmen der Kaliindustriellen geführt haben zeigt der schon dargelegte enorme Belegschaftswandel. Daß dieser neben der geringen Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der Werke die Durchschnittsleistung des einzelnen Mannes nachteilig beeinflusst, ist unberechenbar und aus der Statistik klar ersichtlich. Bei Betrachtung des Leistungsergebnisses ergibt sich zunächst eine starke Steigerung der Kartellleistung. Die Leistung pro Bauer betrug 1913: 48,47 Dz., sie sank auf 39,11 im Jahre 1922 und 35,86 im Jahre 1923. Das ist eine Steigerung (trotz kürzerer Arbeitszeit) um 21,95 bzw. 15,25 Prozent. Auffallend ist der Rückgang der Leistung im Jahre 1923. Der Schlüssel zur Lösung dieses Geheimnisses liegt in dem Beschäftigungsgrad der Industrie. Der Absatzrückgang von 12 955 42,08 Dz. K₂O in 1922 auf 8 859 364,06 Dz. K₂O in 1923 beweist, daß das Leistungsergebnis von der Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der Betriebe vorwiegend abhängt. Zweifelsfrei steht fest, daß die Arbeitszeitverkürzung unter Tage in der Kaliindustrie nicht produktionshemmend, sondern fördernd gewirkt hat. Um so unverständlicher ist die Verlängerung der Arbeitszeit für die Kalibergarbeiter, die gemeinsam von den Unternehmern und dem Reichsarbeitsminister Dr. Braun's durchgeführt wurde. Daß diese Maßnahme ein Mittel zur Rettung der Kaliindustrie war oder sein könnte, glaubt doch heute ein vernünftiger Mensch nicht mehr, auch in den Kreisen der Werksbesitzer nicht. Es war, wie alle von der Kaliindustrie in den letzten Jahrzehnten ergriffenen Maßnahmen, ebenfalls ein Fehlschlag.

Seit einem Vierteljahrhundert ist die unter den günstigsten Voraussetzungen gegründete Kaliindustrie krank. Die Kartellwirtschaft des dreimal geheilten privatkapitalistischen Wirtschaftssystems werden sie vollends zu Tode kurieren. Das deutsche Volk aber läßt sich mit dem Märchen vom „Kampf gegen den Marxismus“ einfangen und wählt sich einen Reichstag, dessen Mehrheit heute noch ruhig und tatenlos zusieht, wie die wichtigsten Industrien Deutschlands dahinsinken.

Unsere dringende Aufgabe muß es sein, durch organisierte Zusammenfassung aller im Bergbau tätigen Kräfte unseren Einfluß so zu verstärken, daß wir endlich eine dem Allgemeinwohl dienende Wirtschaft erkämpfen können.

In eurer Hand liegt euer Schicksal!

Herr v. Borjig, dessen programmatische Darlegungen zur Sozialpolitik gelegentlich unserer Generalversammlung in Vortrag und Debatte kritisch gewürdigt wurden, hat im „Arbeitsgeber“, dem Zentralorgan der Unternehmerverbände, den Gewerkschaften ein Ultimatum gestellt. Er wendet sich gegen die Verkürzung der Arbeitszeit, bezieht sich auf die Produktionsverluste durch Streiks (die die Unternehmer meistens hängen vermeiden können!) und wendet sich weiter gegen die Urlaubsgewährung, die beide zusammen in den fünf Jahren bis 1922 320 Millionen Arbeitstage Verlust bedeuteten. Der Achtstundentag muß nach Borjig natürlich beibehalten werden, im Ausland ist er auch nicht durchgeföhrt und Macdonalds-Aufforderung dazu ist nur ein politischer Schachzug: „Wer sich auf den Boden wirtschaftlicher Vernunft und nationaler Würde stellt, wird... jede internationale Bindung wegen des Achtstundentages ablehnen.“

Wenn sich die Gewerkschaften von ihrer falschen Betrachtung der Dinge nicht lösen, so werde keine Verständigung mit ihnen möglich sein.

Im einzelnen bespricht Borjig dann noch den Facharbeitermangel, wofür er die Politik der Gewerkschaften in der Verhinderung der Verantwortlichkeit macht, die den Lehrvertrag als Arbeitsvertrag betrachtet und damit eine gute Fachausbildung verhindert. Auch für die Abwanderung von Facharbeitern ins Ausland macht v. Borjig die Gewerkschaften verantwortlich. Er fragt, ob der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hinter dem Arbeitszeitantrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion stehe. Wenn dies bejaht würde, so ständen die deutschen Arbeitgeberverbände vor einem entscheidenden Abschnit in ihrer Stellungnahme zu den Gewerkschaften, dann hätten die Arbeitgeberorganisationen mit den Gewerkschaften kaum noch etwas zu verhandeln.

Auf dies Ultimatum der Unternehmer haben die freien Gewerkschaften zu antworten, daß sie selbstverständlich dieselbe Forderung erheben, auf welche sich die sozialdemokratische Interpellation bezieht: die Ratifizierung des Abkommens von Washington. Unsere Generalversammlung hat einen besonderen eingehenden Beschluß gefaßt und der A.D.G.W. wird in der allernächsten Zeit eine Aktion in diesem Sinne einleiten.

Als die sozialdemokratische Interpellation im Reichstag eingebracht wurde, lag nur die Vereinnahmungserklärung der englischen Regierung vor, das Abkommen zu ratifizieren. Witterweise ist dazu dieselbe offizielle Erklärung der belgischen und französischen Regierung gekommen. Auf der internationalen Arbeitskonferenz in Genf hat die Frage der Ratifizierung des Achtstundentages und der Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland tagelang die Debatte beherrscht. Ausländische Arbeitervertreter — Zoubau, Merens usw. — schnitten die Frage der Arbeitszeiterweiterung in Deutschland an, weil diese auch die Arbeiter der anderen Industrieländer mit der Gefahr der Arbeitszeiterweiterung bedrohe. Der deutsche Regierungsvertreter schilderte die Entwicklung in Deutschland, die zu tariflich geregelter Durchbrechung des Achtstundentages geführt habe. Eine angeblich von Thomas, dem Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, geforderte internationale Arbeitszeitkontrolle für Deutschland erklärte der Regierungsvertreter für völlig unbestimmbar, auch könne er keinerlei Angaben darüber machen, ob und wann Deutschland zum Achtstundentag zurückkehren könne.

Die Berichterstattung des Regierungsvertreters ist falsch. Es handelt sich in Deutschland nicht nur um tariflich geregelte Ausnahmen vom Achtstundentag, sondern die Arbeitszeiterordnung setzt gerade beim Fehlen tariflicher Vereinbarungen den behördlichen Zwang für die Arbeitszeiterweiterung ein! Das gesamte Auftreten des Regierungsvertreters wie die halbamtlichen Kommentare in der deutschen Presse atmen rein kapitalistischen Unternehmertum.

Der deutsche Arbeitnehmervertreter Müller vertrat den Standpunkt der deutschen Arbeiter, die nicht auf den Achtstundentag verzichten und ihn zurückerobern würden. Der deutsche Industrievertreter Vogel erklärte, daß die deutsche Industrie sich um internationale Ratifikationskämpfe nicht kümmern würde!

Der französische Arbeitsminister schilderte die Wirkungen der verkürzten Arbeitszeit in Frankreich als außerordentlich gegensätzlich. Der Achtstundentag ist in Frankreich noch sehr durchgeföhrt, aber wo die Industrie ihn nicht nur geduldet, sondern sich ihm angepaßt habe, sei der Erfolg sehr gut.

Thomas hat in ausführlichen Darlegungen auf der Konferenz und in der deutschen Presse ausgeführt, daß er keine internationale Arbeitszeitkontrolle für Deutschland verlange, daß er aber glaube, daß

aus dem Sachverständigengutachten zu schließen sei, daß der Achtstundentag in Deutschland bleiben solle. Wenn vorübergehend längere Arbeitszeit in Teilen der deutschen Industrie nötig sei, so wünsche er darüber eine internationale Verständigung, welche die Garantie biete, daß diese Verlängerung der Arbeitszeit nicht länger als notwendig dauere, um nicht die Interessen der Arbeiter anderer Länder auf das schwerste zu gefährden. Er fragt insbesondere, ob Deutschland zögern könne, das Abkommen von Washington zu ratifizieren, nachdem England, Belgien und Frankreich sich dazu bereit erklärten.

Das Internationale Arbeitsamt ist eine dem Völkerbund angegliederte Einrichtung, dessen Aufgabe internationale sozialpolitische Verständigung sein soll. Deutschland ist anfänglich auch auf diesen Tagungen kritisiert worden, als man z. B. die deutsche Sprache nicht als Verhandlungssprache zuließ. Nach und nach ist das Verhältnis besser geworden. Jetzt in Genf hätten die Deutschen Gelegenheit gehabt, fähig und aufzutreten. Sie oder vielmehr die offizielle Vertretung der deutschen Regierung hat es nicht getan, hat englische kapitalistische Einstellung vorgezogen und damit die Atmosphäre des Mißtrauens gegen Deutschland verschlechtert, wenigstens soweit die Arbeiter der Welt in Frage kommen.

Sache der deutschen Arbeiter, ihrer gewerkschaftlichen und politischen Vertretung muß es sein, in der speziellen Frage der Ratifizierung des Abkommens von Washington diese zu erzwingen!

Durch die neuerdings offiziell betonte Einstellung der Unternehmerorganisationen gegen die Gewerkschaften werden nicht nur die freien, sondern auch die christlichen Gewerkschaften betroffen. Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ wendet sich deshalb entschieden gegen v. Borjig, bedauert seine Erklärungen und sieht voraus, daß bei verfrühter Verwirklichung dieser Absichten die sozialen Gegensätze sich verschärfen und die Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit im Zeichen schärfsten Klassenkampfes stehen würden. So wird es sein, wenn die Unternehmer auf ihrem Standpunkt beharren und die Reichsregierung sie wie bisher in solcher Auffassung und Taktik unterstützt.

Die nächste Zukunft wird deshalb voraussichtlich schwere soziale Kämpfe in Deutschland bringen, die verschärft werden durch das Bestreben, die Reparationslasten auf die Schultern der breiten Masse zu laden. Das Sachverständigengutachten stellt dies Problem auf einen neuen Boden, schlägt Methoden vor, die sich von früheren wesentlich unterscheiden. Trotzdem bleibt die Last für Deutschland groß. Zwei Jahre soll das Reich frei bleiben von direkten Zahlungen, dann sollen sie bis zum fünften Jahre auf 2½ Goldmillarden jährlich ansteigen.

Ob diese Last getragen werden kann, läßt sich heute kaum sagen. Sie bedeutet, daß Deutschland seine Produktion steigern muß, um diese 2½ Milliarden abbezahlen zu können. Das kann nur geschehen entweder oder gleichzeitig durch Stärkung der Kaufkraft im Innern oder erhebliche Ausfuhrsteigerung. Letztere ist für Deutschland die Welt ungenutzbar, erscheint mindestens zweifelhaft, vielleicht reguliert sich an diesem Problem die Reparationsfrage in wenigen Jahren automatisch zugunsten Deutschlands. Aber bei den Versuchen zur Durchführung des Sachverständigengutachtens wird ein erbitterter Kampf um die Verteilung der Lasten entbrennen, die ohnehin auch nach dem Gutachten hauptsächlich aus dem Konsumverbrauch gedeckt werden sollen.

Gelöst kann das Problem nur werden durch planmäßige Wirtschaft oder Verelendung der deutschen schaffenden Bevölkerung. Bringt die deutsche Arbeiterklasse nicht die Kraft auf, in diesem Kampf zu siegen, so geht sie körperlich und geistig zugrunde. Das kann, das darf aber nicht sein!

Der Wahnsinn unserer kapitalistischen Wirtschaft, wie ihn an einem Beispiel unserer heutigen Artikel über die Nationalwirtschaft aufgezeigt, ist in allen Industrien, im ganzen Handel zu finden. Nach Millionen zählen die volkswirtschaftlich parasitären (überflüssigen, schädlichen) Elemente im Handel, ungezählte Milliarden werden unnötig an den Lebensbedürfnissen des Volkes „verloren“. Hier zu säubern ist eine wesentliche Aufgabe der Zukunft, ebenso wie die notwendige Rationalisierung der Wirtschaft.

Wahrscheinlich wird bald wieder die deutsche Arbeiterklasse über die Politik zu entscheiden haben, die in Deutschland getroffen werden soll.

Vereitelt euch vor auf diese Kämpfe der Zukunft! Stärkt die Organisation!

schweren Enttäuschungen, Not und Kummer in der Fremde zu bedauern. Niemand darf fremden Arbeitern und Agenten blindlings Glauben schenken, zu oft hatten sie unerfahrene Bergarbeiter, erkundigt euch in allen solchen Fällen vorher vertrauensvoll bei eurem Verbande, der euch nach bestem Wissen mit erfahrener Rat zur Seite stehen wird!

Volkswirtschaftliche Rundschau. Die Senkung der Preise.

Gegenüber der Forderung der Arbeitnehmer, daß Löhne und Preise mehr in Übereinstimmung gebracht werden, als das bisher der Fall war, verweisen die Unternehmer stets darauf, daß dies nicht durch Lohnherabsetzung, sondern durch Preisabbau geschehen müsse. Dieser Preisabbau vollzieht sich aber nur sehr, sehr langsam, und wenn nicht die Geldknappheit zu Warenverkäufen zwänge, würde wohl überhaupt kein Preisabbau in Erscheinung treten.

Die Indexziffern zeigen in den letzten Wochen eine geringe Abnahme der Großhandelspreise. Die amtliche Reichsindexziffer verzeichnet für den Großhandel am 17. Juni 117,0, am 21. Juni 112,6 oder 3,8 weniger. Der Kleinhandel folgt diesem Preisabbau nur sehr widerwillig.

Nach dem Index der „Industrie- u. Handels-Itg.“ gingen die Großhandelspreise vom 16. Mai bis 20. Juni um 9,2 Punkte zurück, während der Lebenshaltungsindex in dieser Zeit nur um 5,9 zurückging.

Für Ende Juni verzeichnet der reichsamtliche Index für die Lebenshaltung eine Steigerung auf 117,0 am 2. Juli gegen 111,0 am 25. Juni! Die Indexziffer der „Ind. u. Handels-Itg.“ verzeichnet für die Woche vom 21. bis 27. Juni einen Stand der Großhandelspreise von 122,58, für die Woche vom 7. Juni bis 4. Juli von 120,74, also eine Senkung von 1,5 Prozent.

Die Indexziffern der „Frankf. Itg.“ stehen höher als die beiden vorgenannten. Der Unterschied gegenüber der Reichsindexziffer ist sehr erheblich. Während die letztere für den 3. Juli auf 112,6 lautet, verzeichnet die „Frankf. Itg.“ für denselben Tag einen Großhandelsindex von 131,3. Der Unterschied erklärt sich daraus, daß die amtliche Ziffer nur 34 wichtige Warenpreise erfasst, wobei Getreide und Kartoffeln allein mit 30 von 66 Punkten bewertet werden. Bei dem Zirkel der deutschen Preise für Getreide erklärt sich der Unterschied gegenüber den Zahlen der „Frankf. Itg.“, die 98 Warengruppen umfaßt, unter denen sich auch industrielle Fertigwaren befinden. Der Großhandelsindex der „Frankf. Itg.“ verzeichnet: 1. Mai 151,8, 15. Mai 148,1, 30. Mai 143,0, 12. Juni 141,3, 3. Juli 134,3.

Die Großhandelsindexziffer des Reichsamts, berechnet auf den 8. Juli, ist gegenüber dem Stand vom 1. Juli (112,6) auf 112,0 oder 0,5 Prozent zurückgegangen. Von den Hauptgruppen sind die Lebensmittel mit 96,5 (Vorwoche 96,4), davon die Gruppen Getreide und Kartoffeln mit 82,2 (-2,6) nahezu unverändert, dagegen die Industriestoffe von 143,1 auf 141,0 oder 1,5 Proz., davon die Gruppe Kohle und Eisen infolge nachträglicher Veranschlagung der mit Wirkung ab 1. Juli erfolgten Herabsetzung der Kohlepreise von 136,2 auf 134,0 oder um 1,6 Proz. sanken. Die Inlandsmaren gaben von 102,5 auf 102,1 oder um 0,4 Proz., die Einfuhr von 163,2 auf 161,3 oder um 1,2 Proz. nach.

Neue Konzernbildungen.

Die Konzentration der Betriebe in den verschiedenen Ländern machte im 1. Vierteljahr 1924 überall große Fortschritte. In Deutschland erfolgten Zusammenenschlüsse in der Zementindustrie Oberschlesiens, in der Automobilfabrikation, zwischen Industrie- und Versicherungsunternehmen. Der Konzern von Stinnes hat sich in vertikaler Richtung weiter wesentlich erweitert und ist zum größten Unternehmen Schwedens geworden. Er soll durch Einrichtung von Jänholzfabriken in den verschiedenen Ländern zu einem Weltkonzern ausgebaut werden. In der Schweiz erfolgten Zusammenenschlüsse in der Automobil- und Zigarettenindustrie, in England wurde der Zinktrust erweitert, die Jänholzindustrie in einen einzigen Trust zusammengefaßt und der Zementhandel vertrustet. In den Vereinigten Staaten erfolgte der Zusammenenschluß einer Anzahl großer Eisen- und Stahlwerke unter der Führung des zweitgrößten Stahltrustes, der Bethlehem-Gesellschaft, außerdem Verschmelzungen im Kupferbergbau. Die französische Firma Schneider-Creusot hat ihren Betrieb neue Bergwerke und Stätten im Saargebiet angegliedert.

Soziales Recht - Arbeiterversicherung. Eine wichtige Entscheidung für die Mitglieder der Betriebsvertretung im Braunkohlenbergbau.

Zeit reichlich einem Jahre versuchen die Arbeitgeber des Braunkohlenbergbaues die Rechte der Betriebsvertretungen völlig zu schmälern und einzuschränken. Den Mitgliedern der Betriebsratsgeschäfte wird die notwendige Zeit zur Erledigung ihrer Betriebsratsgeschäfte nicht gelassen. Obwohl im Braunkohlenbergbau im kontinuierlichen Betriebe gearbeitet wird, werden die notwendigen Sitzungen der Betriebsvertretungen durch die Werkleitungen verboten und ihnen, wenn trotzdem Sitzungen abgehalten werden, der Lohn gekürzt. Diese Haltung gegenüber den Betriebsvertretungen entspricht den Anweisungen der Arbeitgeberorganisation an ihre Mitglieder. Diesen Anweisungen war man auch in einem Braunkohlenbetriebe in Westfalen gefolgt und hatte im Monat April fünf Mitgliedern der Betriebsvertretung Lohnabzüge gemacht. Die Mitglieder der Betriebsvertretung klagten beim Kreisgewerbeamt in Senftenberg auf Zahlung des Lohnes gegen das Werk mit der Begründung, daß die Zeiten, für die ihnen der Lohn nicht gezahlt wurde, notwendige Versäumnisse gewesen seien.

Unter dem Aktenzeichen GG. I 351/24, GG. II 54/24 fällt das Kreisgewerbeamt in seiner Sitzung vom 13. Juni d. J. folgendes Urteil: „Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger L. K. M. W., an die Kläger M. und M. je 0,88, an E. 1,40, an S. 2,34 zu zahlen. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.“

Entscheidungsgründe: Die Klage ist schlüssig gemäß § 611 BGB. Sie ist auch begründet. Nach § 35 Satz 2 BGB darf eine notwendige Versäumnis von Arbeitszeit eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge haben. Was zunächst die Sitzung selbst anbelangt, so bestimmt § 30 BGB, daß Sitzungen des Betriebsrats in der Regel nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit stattfinden. Nur also insoweit eine innerhalb der Arbeitszeit stattfindende Sitzung nicht auch außerhalb der Arbeitszeit hätte stattfinden können, ist die durch die Teilnahme an der Sitzung eingetretene Versäumnis als notwendig anzusehen. Das Gericht ist nun der Auffassung, daß nach Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, die ohnehin für die Arbeitnehmer sehr anstrengend ist, die Möglichkeit, noch nach Ablauf dieser zehn Stunden eine Betriebsrats-sitzung abzuhalten, nur ganz selten bestehen wird, daß vielmehr in der Regel, abweichend von der Gesetzesnorm, die bei Geltung der achtstündigen Arbeitszeit erlassen worden ist, die Notwendigkeit, die Sitzung innerhalb der Arbeitszeit abzuhalten, bejaht werden muß. Dies gilt um so mehr, als sogar die Betriebsleitung in der Verhandlung vom 24. Mai 1922, als noch die achtstündige Arbeitszeit galt, sich mit der Abhaltung einer Sitzung im Monat während der Arbeitszeit einverstanden erklärt hat. Die Beklagte muß diese Vereinbarung noch jetzt gegen sich gelten lassen, sie ist nicht in der Lage, sie einseitig aufzuheben. Hiernach ist die Arbeitsversäumnis, soweit sie durch Teilnahme an der Sitzung eingetreten ist, als notwendig anzusehen.

Die Notwendigkeit der Arbeitsversäumnis ist aber auch bei den übrigen, von dem Kläger vorgekommenen Versäumnissen zu bejahen. Es handelt sich durchweg um eine Tätigleit, die im Rahmen der dem Betriebsrat durch §§ 66 ff. BGB. zugewiesenen Aufgaben entfällt hat.

Bergmannslos in der Fremde.

Der ungesunde wirtschaftliche und soziale Druck, der auf der Arbeiter-schaft des Ruhrgebietes lastet, läßt es erklärlich erscheinen, daß viele Bergleute auf den Gedanken kommen, jenseits der deutschen Grenze ihr Heil zu versuchen. Eine ganze Anzahl von Bergarbeitern haben sich schon von den einladenden Werbungen fremder Agenten zur Auswanderung bestimmen lassen, sei es nach Ungarn, nach Bosnien und Serbien, ja auch nach den Ver. Staaten von Nordamerika. In zahlreichen Fällen haben diese Arbeiter erfahren müssen, daß es draußen so ganz anders ist, als sie sich vorstellen und als ihnen die Anwerber vorgegeben hatten. Nur zu oft haben jene Auswanderer die Not in unserem Lande ausgetauscht mit dem Elend in der Fremde und nur zu froh waren sie, daß es ihnen durch Vermittlung der deutschen Auslandsbehörde möglich war, wieder nach der Heimat zurückzukehren.

Im Frühjahr d. J. wurden hauptsächlich aus dem Bochumer Bezirk 80 deutsche Bergarbeiter für eine bedeutende ungarische Kohlenbergbaugesellschaft in Ungarn angeworben. Infolge der ungenügenden technischen Einrichtungen des Bergwerks blieb ihr Verdienst weit unter dem Durchschnittslohn, ja, von diesem geringen Lohn wurden dann noch Beträge für Material, Arbeitslohn, Erbsen, Kartoffeln, Karbid, Unterhalt und Verpflegung abgezogen, so daß teilweise nicht nur kein Betrag ausbezahlt, sondern ein größerer Betrag als Abzug für die nächste Abrechnung vorgetragen worden ist. Auch für die in Deutschland zurückgebliebenen Familien ist trotz ausdrücklicher Vereinbarung kein Geld abgezahlt worden. Schließlich, als diese Leute nicht zu Streikbrechern an ihren ungarischen Kameraden werden wollten, wurden sie festgehalten, ins Gefängnis geworfen und endlich durch Vermittlung der deutschen Gesandtschaft auf Kosten der Bergwerksgesellschaft über die Grenze gebracht. Das sind bittere Erfahrungen, die sich mancher Auswanderungslustige als erneute Warnung dienen lassen sollte.

In einigen Stellen ist auch versucht worden, Bergarbeiter und auch technische Grubenbeamte nach Jugoslawien anzuwerben. Vor einer Auswanderung dorthin ist ebenfalls zu warnen. Wohl werden in Kroatien und Slowenien seit einiger Zeit Veruche zur Erschließung neuer Bergwerke vorgenommen, welche aber meist fehlschlagen und nach einiger Zeit wieder aufgegeben werden. Die Angeworbenen sind dann ihrem Leid überlassen, denn auch in Jugoslawien herrscht Arbeitslosigkeit und Unzufriedenheit unter den Bergarbeitern, welche die Anführer zu Laufenden veranlaßt, im Ausland Nahrung zu suchen. In den bosnischen Bergwerken besteht keinerlei Aussicht auf Beschäftigung deutscher Bergarbeiter, hier werden im Gegenteil wegen

der schweren Krise im Kohlenbergbau Arbeiter entlassen, wie überhaupt nur an einigen Tagen in der Woche gearbeitet werden kann. Auch bei den Erzbergwerken Bosniens steht keine Arbeitervermehrung in Aussicht, weil teils die Transportmittel zur Beförderung größerer Mengen von Erz fehlen, teils keine Geldmittel für die Erweiterung der Erzförderung zur Verfügung stehen. Von dem Zuzug deutscher Bergarbeiter muß dringend abgeraten werden.

Augenblicklich ist im Ruhrgebiet ein Agent aufgetaucht, der Bergarbeiter aus der Gegend von Pottrop für nordamerikanische Kupferwerke anwerben will. Es handelt sich dabei um die Mohafel Company in Keeweenaw im Staate Michigan im Norden der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Das Vorgehen des Agenten ist um deswillen besonders gefährlich, weil er einmal ohne die erforderliche Genehmigung zu Werke geht und anscheinend die angeworbenen Bergarbeiter zum Stillschweigen (!) über die Einzelheiten (Arbeitsvertrag usw.) verpflichtet hat. Den Opfern dieses Betrugs winkt draußen kein freundliches Los. Wohl ist nominal der Lohn in den amerikanischen Erzbergwerken beträchtlich höher als bei uns, dafür sind die Lebensbedingungen mit den unseren durchaus nicht vergleichbar. Nach einer Untersuchung des amerikanischen Bergarbeiterverbands (United Mine Workers) betrug das Existenzminimum für eine fünfköpfige Familie 1603 Dollar. Bei einem Schichtlohn von 4 bis 4½ Dollar und bei durchschnittlich 20 Arbeitstagen von 30 möglichen Arbeitstagen ist dieses erwünschte Existenzminimum nicht erreichbar. Weiter sind die Betriebe, sowohl was die technische als auch insbesondere die sozialen Einrichtungen betrifft, nicht mit deutschen zu vergleichen. Von bereits früher für solche Bergwerke verpflichteten deutschen Arbeitern liegen Klagen über Klagen über Nichtzahlung abgeklärter Verträge vor und es besteht somit die große Gefahr, daß die neuerlich angeworbenen Bergleute in ungünstige Verhältnisse kommen und ihren Entschluß bitter zu bereuen haben werden.

Den auswanderungswilligen Bergarbeitern kann daher nicht nachdrücklich genug geraten werden, vor Eingehen von Verbindungen mit solchen Agenten, überhaupt vor der Verwirklichung jeglicher Auswanderungsvorhaben sich an den Verband der Bergarbeiter Deutschlands zu wenden, von wo sie über alle einschlägigen Fragen, insbesondere über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse fremder Länder, Auskunft erhalten können — sei es aus dem bereits vorliegenden Material, sei es durch Vermittlung der zuständigen Stellen. Auf diese Weise hat es jeder in der Hand, sich vor

Bei der Prüfung der Notwendigkeit der Erledigung dieser Geschäfte innerhalb der Arbeitszeit war das Interesse der Arbeitnehmer und das Interesse der Beklagten an einer geordneten Betriebsführung gegeneinander abzuwägen (vergl. Flatoro S 35 Num. 36). Das Gericht ist nun der Auffassung, daß die Beeinträchtigung der Betriebsführung der Beklagten durch die Versäumnis des U. — es handelt sich während eines ganzen Monats um einen Schaden von etwa 5 Mk., wenn man von der Sitzung absteht — im Verhältnis zu dem Lohnaufwande der Beklagten so außerordentlich gering ist, auch verglichen mit dem Werte der Leistung des U. als Betriebsratsvorsitzender, daß die Arbeitsversäumnis als notwendig bezeichnet werden muß.

Der Klage war daher stattzugeben. Die Kostenentscheidung folgt aus § 52 GGG., in Verbindung mit § 91 ZPO.

Das Urteil und die Begründung zeigen, daß die Betriebsräte mit vollem Recht ihre notwendigen Arbeiten während der Arbeitszeit erfüllen, zumal ihnen bei der zehnstündigen Arbeit im Braunkohlenbergbau sonst gar nicht die Möglichkeit geboten ist, ihre Pflicht zu erfüllen.

Erfolgreicher Abschluß des ungarischen Bergarbeiterstreiks.

Nach einem fast fünfwöchigen, in musterhafter Disziplin durchgeführten Generallstreik haben unsere ungarischen Kameraden einen sehr erfreulichen Erfolg errungen. Erst in der vierten Streikwoche ließen sich die Unternehmer zu Verhandlungen herbei, in deren Verlauf sie den Arbeitervorteilen ein völlig ungenügendes Angebot machten. Die Streikleitung ließ die streikenden Kameraden in einer Urabstimmung selbst über den von Unternehmern gemachten Vorschlag entscheiden. Mit überwältigender Mehrheit, 15760 gegen 146 Stimmen, wurde das Unternehmernangebot abgelehnt. Nachdem das Abstimmungsergebnis bekannt wurde, griff die Regierung ein und es kam zu einem Abkommen, in dem die Forderungen der Bergarbeiter fast restlos erfüllt wurden. Im Absatz 2 dieser Vereinbarung heißt es: „Die Vertreter der Grubenunternehmungen erklären aufs neue, daß sie die Verlängerung der Arbeitszeit jetzt nicht wünschen.“

Das Abkommen wurde von den Arbeitern einstimmig gutgeheißen. Die Bergarbeiter Ungarns haben bewiesen, daß sie zu kämpfen verstehen, wenn ihre elementarsten Lebensrechte bedroht sind.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Zur Stilllegungaktion an der Ruhr.

Im Hauptanschuß des preussischen Landtages wurde der sozialdemokratische Antrag angenommen, daß die Regierung mit allen rechtlichen und sonst möglichen Mitteln der Stilllegung von Grubenbetrieben entgegenwirken solle. Ohne das Ende der Debatte im Plenum abzuwarten, hat der preussische Handelsminister angeordnet, die Umstände, die im Ruhrgebiet zu Betriebsbeschränkungen und Stilllegungen geführt haben, und die Wege, auf denen die für die Allgemeinheit drohenden Nachteile nach Möglichkeit gemildert werden können, einer eingehenden, mit Beschleunigung vorzunehmenden Prüfung durch die zuständigen Behörden zu unterziehen. Bei dieser Untersuchung ist als Vertreter des Bergarbeiterverbandes Kamerad Theodor Wagner beteiligt.

Ründigungen in der Ruhrkohle-N.G.?

Eine Anzahl größerer Gesellschaften sollen ihre Mitgliedschaft zur Ruhrkohle-N.G. zum 31. August gekündigt haben.

Nach den Mitteilungen in der Tagespresse zieht die Montanunion vermutlich darauf hin, diese Zustände durch einen festeren Zusammenschluß zu beseitigen und eine Vereinigung zu bilden, die in der abschließenden Norm des früheren Statuts alle Forderungen erfüllt und dadurch ein Ausbrechen einzelner Gesellschaften verhindert wird. In nach § 27 des Vereinigungsvertrages zu Kündigung des Abkommens drei Viertel aller Mitglieder notwendig sind, so ist es noch sehr fraglich, ob eine vorzeitige Auflösung des vertraglich bis zum 31. Dezember d. J. laufenden Zusammenschlusses mit der oben erwähnten Montanunion erreicht werden wird. Immerhin bedeutet dieser Schritt, daß bei den jetzt oder zum Jahreschluß notwendig werdenden Verhandlungen über die Verlängerung des Vertrages starke Gegenkräfte zu überbrücken sein werden.

Erfolgreiche Erdölbohrungen.

Die Gewerkschaft Concordia, die unweit der beiden hervorstechenden Erdölquellen Menhagen und Elchorat eine Bohrung niederbringt, hat die von allen Fachleuten als Dauerbohrung bezeichnete zweite Bohre erreicht und am ersten Tage bereits eine Förderung von ca. 1000 Kubikmeter. Die Bohrung wird weiter fortgesetzt; sie dürfte sich tagtäglich produktiver gestalten. Es ist durch die Bohrung wiederum der Beweis erbracht, daß die erste Bohrung, die bislang in einer Tiefe von 150 bis 200 Meter angetroffen wurde, nicht sehr ergiebig war, sondern daß die Ansicht erster Fachleute sich bewahrt hat, wonach das Hauptölager erst in der zweiten Bohrung von etwa 100 bis 700 Meter anzutreffen sei.

Die Weltkohlenenerzeugung.

Aus den statistischen Zusammenstellungen über die Kohlenenerzeugung ergibt sich die Tatsache, daß die Kohlenproduktion in sämtlichen Kohlenländern der Welt, mit Ausnahme Deutschlands, gegenwärtig höher steht als vor dem Krieg. In veränderten Kohlenverhältnissen Deutschlands infolge der Abtrennung großer Kohlengebiete wie auch der Ruhrbesetzung sind bekannt, sie sind für den Niedergang der Kohlenproduktion verantwortlich. Der Monatsdurchschnitt der deutschen Kohlenenerzeugung betrug vor dem Krieg 15,8 Mill. To., 1922 weniger als 10 Mill., 1923 2,3 Mill. Für die ersten Monate 1924 sind die Ziffern 3, 3,3, 3,3, 5 Millionen. Die englische Kohlenproduktion war im April geringer als im Monatsdurchschnitt 1913, in den vorangehenden Monaten hat sie ihn jedoch beträchtlich überschritten. Belgien erreichte bereits im November v. J. die Friedensenerzeugung und steht seitdem noch etwas höher. Frankreich erreichte erst vor kurzem die Friedensenerzeugung. Im März betrug die Förderung 3,7 Mill. To. gegenüber 3,1 Mill. im Frieden. In der Tschechoslowakei war die Förderung im Jahre 1923 durch den großen Bergarbeiterstreik unterbrochen. 1924 betrug sie in den ersten Monaten 1,3 bis 1,4 Mill. To. gegenüber 1,1 im Jahre 1923. Polens Erzeugung betrug 1923 durchschnittlich 3 Mill. pro Monat. Die Erzeugung des laufenden Jahres war durch den Bergarbeiterstreik anfänglich beeinträchtigt. Holland hat seine Kohlenenerzeugung verdreifachen können; von 156 000 Tonnen im Jahre 1913 auf 466 bis 480 000. In den Vereinigten Staaten betrug der Monatsdurchschnitt 13 Mill. To., 1923 19 Mill.; die Förderziffern für die ersten drei Monate 1924 sind: 51, 48 und 43 Mill. Da seitdem die Kohlenförderung weiter gesunken ist, dürfte auch die Kohlenenerzeugung der Vereinigten Staaten gegenwärtig geringer sein als vor dem Krieg. Die Kohlenenerzeugung Südafrikas, Indiens und Japans hat sich zwar seit dem Krieg etwas gehoben, doch sind die gefördert Mengen an sich nicht hoch. (Japan 1,8 bis 2 Mill. To. pro Monat, Indien 1,3 bis 2 Mill., Südafrika 0,66 bis 0,90 Mill.) Die Braunkohlenenerzeugung hat sich in sämtlichen Braunkohlenländern, wie Deutschland, Ungarn und Oesterreich, wesentlich erhöht, während sie in der Tschechoslowakei erst vor kurzem den Vorkriegsstand erreichen konnte.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Bierzig Jahre Steinarbeiterverband.

Der Steinarbeiterverband blühte am 6. Juli d. J. auf eine bierzigjährige organisierte und agitatorische Tätigkeit im Interesse der in der Steinindustrie beschäftigten freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter zurück. Am 6. Juli 1884 versammelten sich im Hause v. S. Vertreter der Steinmehnen aus 14 Orten in Deutschland, um die örtlichen Gewerkschaften zu einem Verband zusammenzufassen. Nach Überwindung immer

Niederrheinische Knappschaft
Wahlsonntag
27. Juli 1924

wieder eintretender Rückschläge entwickelte sich der Verband zu seiner heutigen Stärke. Der höchste Mitgliederstand wurde 1923 mit 53 000 erreicht. Im Jahre 1897 wurde ein eigenes Verbandsorgan, „Der Steinarbeiter“, geschaffen. Nach einem Referat Legiens schloß sich 1908 der Verband durch Generalversammlungsbeschluß der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften an. Die lose Organisation der einzelnen Gruppen wurde 1903 mit der Schaffung eines Zentralverbandes der Steinarbeiter aufgehoben. Die Entwicklung der Organisation vom Fachverband zum Industrieverband brachte Grenzstreitigkeiten mit sich, die heute noch nicht beendet zu sein scheinen. Ob sie mit dem Anschluß an den Bergewerksbund einmal ihr Ende finden, sei dahingestellt. Vorläufig scheint dazu wenig Neigung vorhanden.

Internationale Rundschau.

Internationaler Anti-Kriegs-Tag 1924
am dritten Sonntag im September.

Resolution des Intern. Gewerkschaftskongresses in Wien.

Der Kongreß beauftragt das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, seine auf die Erziehung der Massen, namentlich der arbeitenden Jugend und der Frauen, sowie auf die Stärkung der für den Frieden arbeitenden Kräfte der Welt gerichteten Bestrebungen fortzusetzen.

In Ausführung dieser Beschlüsse und unter feierlicher Bestätigung der vom Vorstand in seiner Sitzung vom 8. 9. November 1923 angenommenen Resolution betr. die Organisation eines internationalen Antikriegstages am 21. September d. J., fordert der Internationale Gewerkschaftskongreß die Arbeiter aller Länder auf, alles zu tun, um zu erreichen, daß diese Manifestation eine der jetzigen Weltlage angemessene Bedeutung erhält und dementsprechenden Widerhall findet.

Der Internationale christliche Gewerkschaftsbund beschäftigt sich in seinen Mitteilungen mit der Auseinandersetzung zwischen Amsterdam und Westau. Zunächst geben die Mitteilungen aus Amsterdamer Recht, fügen dann aber folgenden Hinweis hinzu: „Die Taktik der Verlogenheit, die Taktik der Verleumdung ist die Politik, die jahrelang in Amsterdam wie anderswo in der sozialistischen Bewegung praktiziert wurde.“ Die Gewerkschaften sind nicht dazu angehen, diesen Taktikern zu kommentieren, nur brauchen uns deshalb mit dem Redakteur zu tun.

Knappschaftliches.

Die Mandatsverteilung bei der Ruhrknappschaft.

Nach der Feststellung des Endergebnisses der Wahlen zur Ruhrknappschaft wird die Verteilung der Mandate bekannt gegeben. Es erhalten:

Alter Verband	253
Christlicher Gewerksverein	151
Union (Wohnum)	71
Union (Gefährten)	57
Gewerksverein S. T.	1
Polnische Berufsvereiniguna	6
Christliche Einzelmänner	1

Von 37 917 Wahlberechtigten wurden insgesamt 21 378 oder 56,4 Prozent gültige Stimmen abgegeben.

Bei der letzte Wahl im Ruhrgebiet auf die Bergarbeiter angewandt hat, ist am besten zu erkennen, wenn man das Stimmenergebnis der jetzigen Mandatsverteilung mit dem Stimmenergebnis der Betriebsrätewahl am März d. J. vergleicht. Bei der Betriebsrätewahl im März entfielen auf die freien Gewerkschaften 92 211, auf die christlichen Gewerkschaften 10 066, auf die Unionisten aller Richtungen und Sonderlisten 118 910 Stimmen. Gegenüber der Betriebsrätewahl hat also der Bergarbeiterverband einen Zuwachs von 300 Stimmen zu verzeichnen, der christliche Gewerksverein einen Zuwachs von 1357 Stimmen und die Unionisten und Sonderlisten einen Verlust von 65 871 Stimmen. Bei der Knappschaftswahl waren 21 243 Wahlberechtigte weniger vorhanden als bei der Betriebsrätewahl.

Im Nebenbürener Knappschaftsverein, der mit zur Ruhrknappschaft gehört und der nur neun kleine Sprengel umfaßt, hat gar keine Wahl stattgefunden, weil nur die Christen allein eine Liste einreichten. Das gleiche trifft bei dem Knappschaftsverein der Georgs-Marienhütte und dem Rindens-Naundersberger Knappschaftsverein zu. Dort hat der Deutsche Metallarbeiterverband eine Liste eingereicht. Dieser Knappschaftsverein gehört auch mit zur Ruhrknappschaft und umfaßt zehn kleine Sprengel. Wenn diese zehn Sprengel zufallen, konnte von hier aus noch nicht festgestellt werden.

Die Wellekstenwahl in der Wurmknappschaft.

In der Wurmknappschaft, deren Gebiet von einer überwiegend katholischen Bevölkerung bewohnt wird, hat der christliche Gewerksverein von jeher die Herrschaft gehabt. Bei der Knappschaftsältestenwahl, die am 6. Juli stattfand, erhielt der christliche Gewerksverein 3266 Stimmen, der Bergarbeiterverband 2503 Stimmen, die unionistischen Schriftsteller 161 Stimmen. Von den Mandaten erhielt der christliche Gewerksverein 34, der Bergarbeiterverband 26. Bei der vorletzten Wahl im Jahre 1920 hatte der Bergarbeiterverband 22 Mandate erhalten und der Gewerksverein 31, somit hat der Verband bei dieser Wahl 4 Mandate gewonnen und der Gewerksverein 3. Die Wahlbeteiligung betrug nur 40 Prozent. Bei den dortigen Verhältnissen kann man sagen, daß sich der Bergarbeiterverband sehr gut geschlagen hat.

Knappschaftswahl am linken Niederrhein.

Für den Bereich der Niederrheinischen Knappschaft (früher Rheinpreußen-Stolberger und Bonner Knappschaftsvereine) ist die Wahl der Knappschaftsältesten ausgeschrieben. Als Wahltag wurde Sonntag, der 27. Juli, bestimmt. Die Wahlzeit ist festgesetzt von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 7 Uhr nachmittags. Wahlberechtigt sind alle 21 Jahre alten Versicherten, d. h. die bis zum 27. Juli 1903 geboren, einer der drei Versicherungsabteilungen des Reichsknappschaftsvereins (Niederrheinische Knappschaft) als Mitglied angehören und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Die Voraussetzung der Mitgliedschaft bei der in Frage kommenden Kasernenabteilung des Reichsknappschaftsvereins muß am 1. Juli 1924 erfüllt sein.

Für die auf den Zechen beschäftigten wahlberechtigten Mitglieder werden von den Zechenverwaltungen Wählerlisten aufgestellt. Eine persönliche Meldung zur Eintragung ist nicht erforderlich. Nach Eintragung in die Wählerliste erhalten die wahlberechtigten Mitglieder zum Nachweise ihrer Wahlberechtigung einen Wahlausweis, der bei der Ausübung der Wahl abzugeben und deshalb bis dahin sorgfältig aufzubewahren ist. Der Wahlausweis wird den Mitgliedern nur persönlich

ausgehändigt. In den Fällen, in denen Mitglieder verhindert sind — sei es durch Krankheit oder sonstige Ursache — den Wahlausweis persönlich in Empfang zu nehmen, kann derselbe einem Vertreter, der sich durch eine vom Knappschaftsältesten beglaubigte Vollmacht ausweisen muß, übergeben werden.

Die nicht mehr auf einer Zechen beschäftigten, freiwillig versicherten Mitglieder der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungskasse des R.N.V. müssen, wenn sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen, unter Vorlage der letzten Beitragsanmeldung ihre Eintragung auf dem zuständigen Knappschaftsbureau beantragen.

Knappschaftsinvaliden, die einer der Kasernenabteilungen des R.N.V. nicht angehören, ebenso die Anerkennungsgeldzahler, sind nicht wahlberechtigt. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Die Wahl geschieht nach Vorlage der Wählerlisten und kann nur für unveränderte Wählerlisten gültig gestimmt werden.

Der ganze Bezirk der jetzigen Niederrheinischen Knappschaft ist in 26 Wahlkreise eingeteilt. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Sprengel seine Stimme abgeben, in dem er wohnt.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Unsere Toten.
Ktenessen II. Einer unserer alten Streiter, der Kamerad Gerhard Zernath, wurde uns durch den Tod entzogen. Als junger Kamerad war er einer der Mitbegründer des Bergarbeiterverbandes, dem er bis ins Alter in allen Stufen treu blieb. Dieser Kämpfer, der auch als Funktionär seine Pflicht vorbildlich erfüllte, in des Nachhineins der jungen Generation wert.

Gezlar. In seinem 3. Geburtstag wurde einer unserer Getreuesten, der Kamerad W. Berner III, im Schacht von einer niedergehenden Erbsack erschlagen. Nach vierstündiger lebensgefährlicher Rettungsarbeit konnte Kamerad W. nur noch als Leiche geborgen werden. Sein jähes Ende ruft in unsere Bewegung eine Lücke, die nicht wieder so leicht auszufüllen ist. Zum Andenken werden wir stets in Ehren halten!

Verbandsjubiläen.
Gott. Santovsky, Zahlstelle Posthausen-Vöring; Fritz Götze, Zahlstelle Sudaerd; Karl Wolfenberger und Heinrich Hoffmann, Zahlstelle Mungenberg; Fritz Waldenburg, Kamerad Mevrad Pöhren, Zahlstelle Darfinghausen, ist seit 26 Jahren unermüdet für den Verband tätig.

Auf zur Agitation in allen Zahlstellen und Bezirken!

So muß die Agitation in den nächsten Wochen und Monaten lauten. Die tatkräftige Mitarbeit aller ist notwendig; um so besser wird das Werk gedeihen. Wer keine Mandate für die Hauptwahl. Daran muß sich jeder militärische Verbandskamerad beteiligen. Nur so wird es möglich sein, die Organisation zu stärken und zu festigen zum Wohle der gesamten organisierten Bergarbeiterkraft. Organisation ist hunderttausend, unendliches Leben; sie ist dein Ich, deine Seele, dein Wunschen und Hoffen, deine Gegenwart und deine Zukunft; sie ist der Stab, auf den du dich stützen und stützen mußt, wenn du deine Wehrtrede, die man Leben nennt, erfolgreich wandeln willst; sie ist dein gesellschaftliches Zusammengehen, dein Charakter; sie drückt deine Fähigkeiten aus, einem anderen die Töne zu halten, sie hebt dich über den Egoismus hinaus und macht dich zu einem leidenden Wesen innerhalb des Menschengefühls; sie läßt dich das Schwerkelt tragen; sie verleiht dem Vernünftigen und Geduldsvollen inneren Wert; sie ist die Schutzkammer des ringenden, ängstlichen und kämpfenden Mannes; sie ist ein Bild deiner selbst. So wird die Organisation zum eigenen Leben, zum besseren Ich, zur Erziehungskraft des Menschen und zum Vortriebe und Leiter seiner Rechte und Pflichten als Mensch und Arbeiter. Die Organisation gilt für jeden als Gradmesser richtiger Einigkeit, unzerbrechlicher Zusammengehörigkeit und gegenseitiger Treue und Hilfe.

In jeder Zahlstelle muß in den nächsten Wochen die Hausagitation ansetzen. Also muß die Parole lauten:

Verbr neue Mitglieder für unseren Verband!
Oberbergamtsbezirk Dortmund.
Unionistischer Lügenheld Jäger.

Der Unionistenhaushälter Jäger hat in einer am 21. Juni in Gelsenkirchen stattgefundenen Bergarbeiterversammlung behauptet, daß unser Vorkämpfer, Kamerad Hoffmann, bei einer Verhandlung im Ruhrrevier gesagt habe: „Wenn die Polacken nicht arbeiten wollen, dann schickt sie doch rot!“

Der unseren Kameraden so genau kennt, weiß ganz genau, daß er einer solchen rechtsherrlichen Behauptung nicht fähig ist. Jäger hat diese Behauptung auch nur aufgestellt, um damit für die kommunistische Union und gegen den Bergarbeiterverband Propaganda treiben zu können. Es ist ihm nicht eingefallen, für seine Behauptung irgendeinen Beweis zu erbringen, sondern er hat sich diese Verleumdung aus seinen schmutzigen Fingern gelogen. Jäger bleibt so lang, ein gemeiner Verleumder, bis er den Beweis der Wahrheit erbracht oder die Verleumdung zurücknimmt.

Wer kennt Georg Schramm?

Der am 25. Februar 1879 in Eßlingen (Württemberg) geborene Bergmann Adolf Schick ist vom Gericht in Ludwigsburg wegen Betruges zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Schick behauptet, daß er unschuldig verurteilt sei, denn ihm sei im Ruhrgebiet von einem Herrn Georg Schramm, der nach seiner Auffassung als technischer Beamter auf einer Zechen der Ruhrgebiets angestellt sei, ein Ausweiserschein ausgestellt worden, nach welchem er Ruhrflüchtling wäre und auf Grund dieses Scheines habe er sich auf verschiedenen Stellen Unterstützung und auch Freifahrkarten auf der Eisenbahn ausstellen lassen. Die verschiedenen Flüchtlingstellen in der Pflz und in Württemberg haben die Festnehmung auch als gültig anerkannt und sind Schick in seinem Fortkommen behilflich gewesen. Es kommt jetzt darauf an, Verion und Adresse des Ausstellers des Flüchtlingsscheines festzustellen. Wir bitten alle, die dazu in der Lage sind, dem Kameraden Husemann, Bochum, Wiemelhauserstr. 38/42, Mitteilung zukommen zu lassen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 29. Woche (vom 13. bis 19. Juli) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Bücherrevision.
(Die Mitglieder werden gebeten, ihre Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisionen unmittl. Wege zu erlauben.)
Güls, vom 20. Juli bis 31. August. — Hangel-Dorf, vom 20. bis 30. Juli einschließlich. — Annen I., vom 15. bis 31. Juli.

Adressenveränderungen.
Zahlstelle Werries. Die Geschäfte des Vertrauensmannes werden bis auf weiteres von dem Kameraden Ludwig Gehrmann, Werries, Frommstr. 39, geführt.

Zahlstelle Bergedorf. Die Beleidigung, die ich gegen den Vertrauensmann Gustav Heß und den Kassierer Wilhelm Steube gemacht habe, nehme ich hiermit, da dieselbe unwahr ist, mit Bedauern zurück. Johann Weichert.

Knappschaftsältestenkommission Dortmund.
Am Sonntag, den 20. Juli 1924, vormittags 10 Uhr, beim Wirt Michaelis am Steinkloß in Dortmund: Quartalsversammlung.

herausragend bewährt bei:

Jogal Gicht, Rheuma, Grippe, Nerven- und 3smias, Kopfschmerzen.

Jogal stillt die Schmerzen und scheidet die Harnsäure aus. Klinisch erprobt. — In allen Apotheken erhältlich. Best. 04,3% Acid acet. salic., 0,06% Chinin, 12,6% Lith. ad 100 Amyl.

Nur einmaliges Inserat!
 Preisausschreiben!
 250 Gewinne!

„replewurtz tsi ekraurennet“
 Mit meine Schokoladenqualitäten dem Publikum bekannt zu machen, habe ich mich entschlossen, ein

Reklame-Preisausschreiben

zu veranstalten, an dem jedermann teilnehmen kann. Gegen Einsendung von drei Reklamewort (per Einschreibebrief oder auf mein Postfachkonto Hannover 48156) sende ich dem Einsender des Wertes 10 Tafeln Schokolade franco ins Haus und berechtigt die richtige Lösung der „drei Reklamewörter“ jeden Teilnehmer an der Verlosung teilzunehmen.

- Preise:
1. Preis ein vierstelliges Auto (fabrikneu)
 2. " " 3 PS. Motorrad "
 3. " " Klavier "
 4. " " eichenes Speisezimmer (fabrikneu)
 5. " " " Schlafzimmer "
 6. " " " Herrenzimmer "
 7. " " Küchenmöbelleistung mit Herd
 8. " " neues Fahrrad
 9. " " neue Nähmaschine
 10. " " Küchenherd
 11. " " 1000 Tafeln Schokolade
 12. " " 500 "

Ferner 238 Preise: je ein Karton 50 Tafeln Schokolade. Der Gegenwert der Preise wird auf Wunsch in bar bezahlt.

Bedingungen:

1. Die Lösungen sind bis zum 30. August 1924 in oben angegebener Weise einzuenden.
 2. Die Auslosung und Verteilung der Gewinne erfolgt durch einen Notar.
 3. Die ausgesetzten Preise gelangen bei 100000 Einsendungen zur Verteilung und erhöhen bzw. vermindern sich proportional der Beteiligung.
 4. Jeder Einsender unterwirft sich durch seine Beteiligung diesen Bedingungen und erfolgt die Preisverteilung unter Ausschluß des Rechtsweges. Diese Preisverteilung ist in jedem Falle gültig.
- Lippspringe i. Westf., den 1. Juli 1924.

Schokoladenfabrik Merl
 Lippspringe i. Westf., Postfachkonto Hannover Nr. 48156
 Adresse ist deutlich zu schreiben!

Achtung! Preisabbau!
Fahrrad-Bereifung

- Wulstdecken** 28 x 1 1/2, prima grau . . . 3,- Mk.
 28 x 1 1/2, extra pa. weiss 4,- "
Bergdecken 28 x 1 1/2, prima grau . . . 4,- "
 28 x 1 1/2, extra pa. weiss 5,- "
Luftschläuche 28 x 1 1/2, extra pa. grau . 1,- "
Elektr. Lichtmotor, komplett . . . 14,- "
- Sohlenplatte extra prima Qual., besser und haltbarer als Leder, Platte 10 Paar Sohlen 2,50 Mk. — Versand unter Nachnahme, solange Vorrat. — Porto und Verpackung wird bei Aufträgen über 20 Mark nicht berechnet.

E. H. Meyer, Gummiwarenvertrieb
 Frankfurt a. M. 1, Schließfach 206

Wolf & Comp., Maschinen- u. Werkzeugfabrik
 Klagenfurt Sa., Nr. 687
 Aufträge von 10 Mk. an portofrei.

Futterale
 für Mitgliedsbücher
 Preis 10 Pf.
Hansmann & Co., Bochum

SEIFENFABRIKATE
 mit der Marke

GEG Seifenpulver
 GEG Kernseife
 GEG Bleichsoda

GEG Schmierseifen
 GEG Feinseifen
 GEG Rasierseifen

Das selbsttätige Sauerstoff-Waschmittel GEG-Famos

sind Erzeugnisse genossenschaftlicher Eigenproduktion und allen Konkurrenzfabrikaten gewachsen.

Verlangt in euren Konsumvereinen nur die Marke GEG

GROSSEINKAUFS-GESELLSCHAFT DEUTSCHER CONSUMVEREINE M.B.H., HAMBURG 1 / SEIFENFABRIK DÜSSELDORF

Drucksachen
 aller Art für Behörden, Geschäftsleute, Handel, Industrie, Vereine und Privatbedarf, sowie Massenaufgaben in Rotationsdruck liefert in sauberer Ausführung bei preiswerter Berechnung die Firma

H. Hansmann & Co.
 Bochum, Wiemelhauserstraße 42.

Neu erschienen! Preis 30 Pf.
Als Bergmann auf Spitzbergen.
 Reiseindrücke und Erlebnisse von Fris Waldhacker jun.
H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 38-42

Sächsische Bettfedern- und Betten-Fabrik
 Paul Hoyer, Delitzsch (Provinz Sachsen) Angerstrasse 4
 sendet Ihnen wieder genauso gut wie früher, auch äusserst billig

Federn u. Inletts
 Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben und Preisliste umsonst und portofrei — Lieferungen ins besetzte Gebiet zollfrei.

Neu erschienen! Aus der Neu erschienen
Geschichte des sächsischen Bergbaues und seiner Arbeiter
 152 Seiten mit Anhang und graph. Darstellungen
 Preis 1,60 Goldmark
H. Hansmann & Co., Bochum

Zur Aufzucht junger Kanarienvogel
Sommerfaat
 Marke „Ausgereift“
 nussig, saub. u. sechsb. frei, Postpaket einschl. Porto und Verpackung 4,50 Gm. Ausführl. Preisliste über alle Arten Vogelzucht für Vögel- u. Tauben-, Finken-, Papageien-, Tauben-, Gänse- und Hundezüchter und Zuchtstätten kostenlos zu Diensten.
Somenhaus L. C. Kahl, Frankfurt (Main) C., gegr. 1779

Otto Hue, sein Leben und Wirken
 Preis 50 Pf.
 Zu beziehen durch die Buchhandlung **H. Hansmann & Co.,** Bochum, Wiemelhauser Str. 42.

Empfehlenswerte und billige Schriften unserer Verbandsbuchhandlung
 (nur für Verbandsmitglieder):

Arbeiterversicherung, ihre Entstehung und Entwicklung	0,25
Ball: Die rote Feldpost unter dem Sozialistengefähr (geb.)	0,90
Bernstein: Laffalle, eine Würdigung des Lehrers und Kämpfers (Baltke)	5,00
Beyer: Menschenökonomie (gebunden)	2,50
Conrad: Die Rheinlande in der Franzosenzeit (Baltke)	2,75
Diederich: Von unten auf! Ein neues Buch der Freiheit (Baltke)	2,50
Dr. Olga Eßig: Die Berufsschule	0,30
Dr. Olga Eßig: Beruf und Menschenum	0,30
Flatau: Kommentar zum Betriebsrätegesetz, Neueste Aufl.	2,80
Ger: Der Geldbesitzer. Roman aus dem Leben der erz. Waldarbeiter (gebunden)	1,75
Graf: Wie soll man wandern?	0,30
Heine: Wir weben! Politische Gedichte (geb.)	1,50
Hue: Die Bergarbeiter. Zwei Bände (Baltke)	8,00
Hue, sein Leben und Wirken	0,50
Hue-Photographien 17 x 24 cm	0,25
Hue-Photographien auf Postkarten	0,05
Bark-Seidel: Arbeitszeit, Arbeitslohn, Arbeitsleistung	1,25
Jahresberichte des Verbandes	0,75
Kalinowski: Meine Seele singt!	0,75
Kampfmeyer: Friß Ebert!	1,25
Leistungen für gewerkschaftliche Schulungsarbeit	0,30
Löffler: Um Überdieseln	0,50
Mazepa: Der Bolschewismus und die russische Okkupation der Ukraine	0,40
Mafake: Gewerkschaften und Jugendbewegung	0,30
Marx: Lohnarbeit und Kapital	0,30
Mehlth: Handbuch für das Schlichtungsverfahren	1,75
Marx: Lohn, Preis und Profit	0,30
Nollenburg: Betriebswirtschaft und Bilanzkritik, 3 Bände	1,50
Nöppel: Aus der Betriebsrätepraxis I-II	2,00
Protokolle der Verbands-Generalsammlungen	0,75
Protokolle unserer ersten Reichs-Jugendkonferenz	0,40
Protokoll der gewerkschaftlichen Jugendkonferenz Leipzig	0,25
Protokoll vom ersten Reichs-Betriebsrätekongress für den Bergbau	0,40
Reichs-Knappheitsgesetz	0,40
Reichs-Knappheitsgesetz, seine Bedeutung	0,20
Reichs-Knappheitsgesetz, was bringt es f. d. Bergarbeiter?	0,15
Sahungen und Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes	0,50
Dr. Anna Siemsen: Erziehung im Gemeinheitsgeist	0,40
Sinclair: König Kohle. Ein Bergarbeiterroman	1,75
Schikowski: Sitten- und Charakterbilder der französischen Revolution (gebunden)	0,75
Thomas: Gib meine Jugend mir zurück! Roman (geb.)	1,00
Waldhacker: Erlebnisse auf Spitzbergen	0,30
Verordnung über die Arbeitszeit	0,30
Wissel: Ohne Planwirtschaft kein Aufbau	0,40
Zickler: Der Sprung in die Welt, Roman (gebunden)	1,25
Zwing: Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften	1,75

Bestellungen sind durch die Ortsverwaltungen zu richten an
H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstraße 38/42.

Höhere Löhne
 sind heute schwer zu erreichen. Umso mehr muß jeder Bergarbeiter darauf bedacht sein, die Kaufkraft seines Einkommens zu erhöhen, indem er sich einer großen, leistungsfähigen Konsumgenossenschaft anschließt.
 In Rheinland und Westfalen bestehen seit mehr als zwanzig Jahren Konsumgenossenschaften, die sich zu achtunggebietenden Verbraucher-Organisationen entwickelt haben. Diese verfügen bereits über:

Große Betriebszentralen
 Modern eingerichtete Dampfbäckereien, Mühlen, Fleischereien, Räuchereien, Röstereien
 Weinkellereien, Warenhäuser usw.

Für die einzelnen bergbaulichen Bezirke kommen besonders in Betracht:

Konsumverein »Eintracht«, Essen: 90 000 Mitglieder 160 Verteilungsstellen	Konsum- und Sparverein Dortmund-Hamm, Dortmund: 50 000 Mitglieder 105 Verteilungsstellen
Konsumverein »Wohlfahrt«, Bochum: 42 000 Mitglieder 90 Verteilungsstellen	Rhein.-Berg. Konsumgenossenschaft »Hoffnung«, Köln: 80 000 Mitglieder 165 Verteilungsstellen
	Konsumgenossenschaft »Vorwärts«, Barmen: 33 000 Mitglieder 65 Verteilungsstellen